

Einfache Anfrage Hasler-Widnau vom 15. Juli 2010

St.Galler Ferienplan – Alleingang oder Koordination

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. November 2010

Marlen Hasler-Widnau erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 15. Juli 2010 nach den Gründen für die Neuregelung der Sommerferien in den Schulen des Kantons St.Gallen. Sie bemängelt die fehlende Koordination mit anderen Kantonen sowie die aus ihrer Sicht zu frühe Terminierung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach Art. 18 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1, abgekürzt VSG) in der Fassung gemäss II. Nachtrag vom 22. Juni 1995 (nGS 30-71) betragen die Ferien gesamthaft zwölf Wochen. Es bestimmen: a) der Erziehungsrat zehn Wochen; b) der Schulrat die übrigen zwei Wochen, darunter die Ferien um Weihnachten. Die Ferienregelung im Kanton St.Gallen richtete sich bis anhin an den in der alten Bundesverfassung verankerten Spätsommerbeginn. Der Schuljahresbeginn wurde so festgelegt, dass der 15. August entweder in der ersten Schulwoche oder auf das letzte Ferienwochenende zu liegen kam. Diese Verfassungsbestimmung fällt weg. Somit ist es möglich, künftig die Sommerferien auf fixe Kalenderwochen festzulegen. Die Frühjahrsferien wurden früher an die Osterfeiertage gekoppelt, mit Beschluss vom 17. Dezember 2008 ab 2011 auf Anregung des Schulgemeindeverbandes und der Lehrerinnen- und Lehrerverbände auf fixe Kalenderwochen festgelegt.

Die bis zum Schuljahr 2012/13 geltende Ferienregelung musste für eine nächste Periode weitergeführt werden. Beim bisher gültigen Ferienplan wurde kritisiert, dass er mit den umliegenden Kantonen nicht koordiniert worden sei. Insbesondere in der Region Wil, in der das Schulsystem kantonsübergreifend organisiert wird, führe dies teilweise zu Problemen. Die Ferienpläne der Kantone Thurgau und St.Gallen weichen von einander ab. Gefordert wurde, die Ferienpläne wenigstens mit dem Kanton Thurgau zu koordinieren. Die Fixierung der Sommer- und der Herbstferienwochen bringt teilweise eine Koordination. Eine Abweichung besteht jedoch nach wie vor bei den Frühjahrsferien, da Thurgau diese an die Osterfeiertage koppelt. Thurgau hat seinen Ferienplan bereits bis zum Schuljahr 2016/17 erlassen. Für die Folgejahre ist eine weitergehende Koordination geplant.

Der Erziehungsrat erliess am 2. Juli 2010 den Ferienplan für die Schuljahre 2013/14 bis 2018/19. Er beschloss, die Sommerferien jeweils auf die Kalenderwochen 27 bis 31 zu legen. Grundlage für diesen Entscheid bildete eine Vernehmlassung bei den beteiligten Instanzen. In der Folge machten verschiedene Akteure darauf aufmerksam, dass mit diesem Entscheid die Sommerferien gegenüber heute um eine Woche vorverschoben sei und dass dies zu Schwierigkeiten führe. Der Beschluss des Erziehungsrates basierte auf fehlerhaften Unterlagen. Im Protokoll des Erziehungsrates wurden fälschlicherweise die Kalenderwochen 27 bis 31 aufgeführt. Der Erziehungsrat hat am 20. Oktober 2010 reagiert, und nach Rücksprache bei den Vernehmlassungsinstanzen beschlossen, den Beschluss vom 2. Juli 2010 zu korrigieren und die Sommerferien wie bis anhin in den meisten Jahren auf die Kalenderwochen 28 bis 32 festzulegen. Damit stimmen die Sommerferientermine in diesen Jahren, wie ursprünglich beabsichtigt, mit denjenigen des Kantons Thurgau überein, was insbesondere die Ferienplanung in der kantonsübergreifenden Region Wil erleichtert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. bis 4. Die Ferienregelungen der Kantone sind sehr unterschiedlich. Eine Koordination der verschiedenen Regelungen existiert bis anhin nicht. Bis zum Jahr 1995 gab es sogar innerhalb des Kantons Unterschiede, indem jede Schulgemeinde die Ferien selber festlegte. Mit dem II. NG zum Volksschulgesetz konnte wenigstens innerhalb des Kantons eine einheitliche Regelung getroffen werden. Eine Vereinheitlichung der kantonalen Ferienregelungen hat Vor- und Nachteile. Einheitliche Ferientermine erleichtern die Durchführung kantonsübergreifender Anlässe und sind insbesondere dort von Bedeutung, wo das Schulsystem teilweise grenzübergreifend organisiert wird. Auf der anderen Seite werden völlig einheitliche Ferientermine insbesondere vom Tourismus abgelehnt. Für Familien mit Kindern im Schulalter würde die Ferienplanung erschwert. Trotzdem wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass wenigstens mit den Nachbarkantonen die Ferientermine abgesprochen werden.

5. bis 10. Mit der Korrektur des Ferienplans für die Schuljahre 2013/14 bis 2018/19 und der Festlegung der Sommerferien auf die Kalenderwochen 28 bis 32 ist die von der Fragestellerin bemängelte Vorverlegung rückgängig gemacht worden. Eine Beantwortung der einzelnen Fragen erübrigt sich.